



Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau

Finanzverwaltung des Kantons Thurgau
Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld
urs.meierhans@tg.ch

Kreuzlingen, 6. Dezember 2016

Stellungnahme der SP Thurgau zur Gesetzesänderung über das Krankenversicherungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Thurgau hat den Entwurf zur Gesetzesänderung über das Krankenversicherungsgesetz mit Interesse gelesen und bedankt sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen den Gedanken, die Gemeinden stärker bei der Restkostenfinanzierung zu unterstützen.

Die Überlegungen, Anmerkungen und Fragen der SP Thurgau zur Gesetzesänderung finden sich im Anschluss.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Fitze

Politischer Sekretär der SP Thurgau

SP Thurgau

Julian Fitze
Politischer Sekretär
Bärenstrasse 7
8280 Kreuzlingen

+4179 128 36 11

julian.fitze@sp-tg.ch

www.sp-tg.ch
www.linksrum.ch

Grundsätzliche Überlegungen

Die SP Thurgau begrüsst grundsätzlich die Pläne, die Gemeinden bei der Finanzierung der ambulanten Pflege und Hilfe zu entlasten. Nicht verstehen können wir jedoch die Verknüpfung mit der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, da bei der Finanzierung der ambulanten Pflege und Hilfe dringender Handlungsbedarf besteht, ob das bevorstehende Referendum im Februar 2017 nun angenommen wird oder nicht. Insbesondere für die Städte dürfte sich die als Ausgleichsmassnahme für die erwarteten Steuerausfälle mit der USR III gedachte Gesetzesänderung nicht lohnen. So übersteigen die erwarteten Steuerausfälle der Städte die mit der Gesetzesänderung erwartete Entlastung um ein Vielfaches.

Die vorgeschlagene Lösung ist zudem mit einem hohen Umsetzungsaufwand verbunden. Sie verkompliziert und bürokratisiert das System der ambulanten Pflege im Kanton und bietet nur partiell und mittelfristig eine Lösung an. Dass eine weitere Entlastung, wenn das Pflegeheimkonzept greift und viel mehr Spitexleistungen bezogen werden, nötig sein wird, ist bereits absehbar.

Die Stadt Frauenfeld würde zum Beispiel gar nicht von der Neuverteilung der Kosten profitieren. Durch die steigenden Kosten für die Gemeinde muss die Gemeinde dann wiederum Druck auf die Spitex ausüben und beim einzigen Hebel ansetzen, deren Kosten sie beeinflussen können: dem Tarif für hauswirtschaftliche Leistungen, welche in Frauenfeld bereits bei 38 CHF pro Stunde liegen. Das Pflegeheimkonzept kann jedoch nur dann greifen, wenn die Spitex auch für die breite Bevölkerung bezahlbar bleibt.

Wir schlagen vor, die Chance zu ergreifen und das Spitexwesen im gesamten Kanton neu zu organisieren. Die gesamte ambulante Pflege soll unter kantonale Hoheit gestellt werden, die Gemeinden müssten sich dann wie beim stationären Bereich an den Kosten beteiligen, würden aber nicht so sehr unter steigenden Kosten leiden, da diese erstmal beim Kanton anfallen würden.

Das vorgeschlagene alternative System mit der Restkostenfinanzierung unter kantonaler Hoheit wird bereits in neun Kantonen (AI, BE, BS, GE, JU, NE, NI, UR und VD) praktiziert. Die Kantone FR, GR, SO und VS haben derzeit eine Mischform der Restkostenfinanzierung.

Weitere Vorteile wären im flächendeckend gleichen Angebot durch die Spitex mit geregelter, gleich grossem Einzugsgebiet, welches mit der fachlichen Sichtweise eines optimalen Einzugsgebiets abgeglichen werden kann. Mit einer kantonalen Steuerungs- und Lenkungsfunktion würde die Versorgungssicherheit und Qualität der ambulanten Pflege im ganzen Kanton sichergestellt. Dies ist unseres Erachtens die Grundvoraussetzung für ein Gelingen des Pflegeheimkonzeptes, mit welchem der Kanton zurecht stark auf die ambulante Pflege setzt.